

Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung

Finanzierung über das neue Aufstiegs-BAföG

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- Gefördert werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für Ihre Fortbildung „Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung“
- Die maximale Förderung des neuen „Aufstiegs-BAföG“ beträgt 15.000 EUR wenn Sie bereits eine Meisterausbildung über das „Meister-BAföG“ finanziert haben, steht Ihnen nur noch die Differenz zur maximalen Förderung zur Verfügung

Sie haben Anspruch auf das „Aufstiegs-BAföG“, wenn

- Sie die Zulassung zur Fortbildungsprüfung erhalten haben
- Sie nicht arbeitslos sind

**Nutzen Sie das Aufstiegs-BAföG für die Fortbildung
„Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung“
und sparen Sie bis zu 3950,72 EUR!**

Beispiel: Lehrgangs- und Prüfungsgebühren = 5945,00 EUR + 228,00 EUR

Ihr Vorteil:

- 40% von 6173,00 EUR (**2469,20 EUR**) bekommen Sie als rückzahlungsfreien **Zuschuss geschenkt!**
- Für den Restwert von 3703,80 EUR erhalten Sie ein zinsgünstiges Darlehen – davon werden 40% (**1481,52 EUR**) nach **Bestehen der Prüfung zusätzlich erlassen** (Restdarlehensbetrag = 2222,28 EUR)

Der Arbeitsmarkt ist geprägt von stetiger Veränderung und stetigem Wandel.
Nutzen Sie Ihre Chance und **investieren Sie jetzt in Ihre berufliche Zukunft!**

Anmeldung und weitere Informationen

- Sabrina Zill
Telefon: 030 / 259 03 – 413
E-Mail: zill@hwk-berlin.de

Informationen zum Aufstiegs-BAföG

- BA Hohenschönhausen-Lichtenberg
Herr Förster Tel.: 030 / 902 96 – 3471
- BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Hesse Tel.: 030 / 902 91 – 3481